RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

14 Prüfungsamt

A N L A G E 2
zu TO.-Pkt. 6

11.10.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	**Rechnungsprüfungsausschuss am 14.11.2005**

Tagesordnungs-punkt	**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2004**

Erläuterungen:

Entwurf

S c h l u s s b e r i c h t

des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004.
Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2004 ist vom Landrat am 17.02.2005 festgestellt worden. Sie war gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 101 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss darauf hin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Zur Durchführung der Prüfung bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 53 KrO in Verbindung mit § 101 Abs. 6 GO des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 25.08.2005 dargestellt – gegliedert in einen allgemeinen und in einen gesonderten Berichtsband -, der zum Bestandteil des Schlussberichtes erklärt wird. Der Bericht sowie die zu den Prüfungsbemerkungen abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.11.2005 beraten worden.

Darüber hinaus wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 27.09.2005 folgende Haushaltsstellen bzw. Sachgebiete selbst geprüft:

Abführungen des Landrates von Vergütungen aus Tätigkeiten in den Gremien des RWE-Konzerns

		Fahrtenbücher: Abführungen des Landrates für Fahrten in Ausübung seiner Mandate in den Gremien des RWE-Konzerns
		Geplante Abschlussveranstaltung des Weltjugendtages 2005 in Sankt Augustin: Kosten des Rhein-Sieg-Kreises für die Vorbereitung und Durchführung, Rechnungslegung an Veranstalter
		Kosten bzw. Kostenentwicklung der Datenverarbeitung und ihrer Technikunterstützung unter besonderer Berücksichtigung der Vorbereitung der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
UA	1600	Rettungsdienst
UA	4550	Wirtschaftliche Jugendhilfe
UA	4810	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes
HhSt	0000.4003.9	Entschädigung an Kreistagsabgeordnete und Ausschussmitglieder
HhSt	0100.1620.7	Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
HhSt	2702.9406.8	Erweiterungsbau der „Schule an der Wicke“ in Alfter
HhSt	3400.5700.2	Verwirklichung besonderer Kulturvorhaben des Kreises
HhSt	4100.7303.0	Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen
HhSt	4640.7180.5	Betriebskostenzuschüsse freier Träger (Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder)
HhSt	9305.6520.1	Telefonkosten
HhSt	9308.5000.9	Unterhaltung Gebäude und Technik, Verwaltungsgebäude

Die Prüfungen sowohl des Rechnungsprüfungsamtes als auch des Rechnungsprüfungsausschusses haben keine Bemerkungen ergeben, die einer vorbehaltslosen Entlastung des Landrates entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

B e s c h l u s s

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2004 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt:		
Solleinnahmen	378.324.149,15 €	378.324.149,15 €
Sollausgaben	373.769.421,32 €	
Haushaltsausgabereste	4.554.727,83 €	378.324.149.15 €
Vermögenshaushalt:		
Solleinnahmen	21.951.114,88 €	
Haushaltseinnahmereste	23.881.323,00 €	45.832.437,88 €
Sollausgaben	22.816.897,81 €	
Haushaltsausgabereste	23.015.540,07 €	45.832.437,88 €

Die Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegenstehen. Der Kreistag erkennt gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung die Jahresrechnung an und erteilt dem Landrat vorbehaltlose Entlastung.

In Vertretung

Zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.11.2005